

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sabine Bangert (GRÜNE)

vom 20. Dezember 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Dezember 2012) und **Antwort**

Staatsoper Magazingebäude Akademie

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wann wurde die Entscheidung getroffen, der Barenboim-Said-Akademie das Magazingebäude der Staatsoper Unter den Linden zu überlassen und wer traf diese Entscheidung?

Zu 1.: Der Stiftungsrat der Stiftung Oper in Berlin beschloss in seiner Sitzung am 28. September 2012, der Nutzung des nicht mehr bewirtschafteten südlichen Teils des ehemaligen Magazingebäudes der Staatsoper Unter den Linden (sog. „Restmagazin“) durch die Barenboim-Said Akademie gGmbH im Grundsatz zuzustimmen.

2. Wer sind die Vertragspartner zur Überlassung des Magazingebäudes der Staatsoper oder Teilen davon an die Barenboim-Said-Akademie, welche Vertragsform und -dauer wurden dafür gewählt und von wann datiert dieser Vertrag?

a. Sollte noch kein schriftlicher Vertrag vorliegen, wann wird dieser vorliegen, welche Vertragsform und -dauer wird er haben und wer werden die Vertragspartner sein?

Zu 2. und zu 2a.: Die Nutzung des Restmagazins durch die Barenboim-Said Akademie gGmbH soll auf der Grundlage eines Erbbaurechtsvertrages erfolgen. Der Erbbaurechtsvertrag wird gegenwärtig zwischen den Vertragsparteien Stiftung Oper in Berlin und Barenboim-Said Akademie gGmbH verhandelt.

3. Auf Grundlage welcher Konzeption wird oder wurde die Überlassung des Magazingebäudes an die Barenboim-Said-Akademie beschlossen beziehungsweise der entsprechende Vertrag geschlossen?

Zu 3.: Die Zustimmung des Stiftungsrates der Stiftung Oper in Berlin zur Nutzung des Restmagazins durch die Barenboim-Said Akademie gGmbH erfolgte auf der Grundlage eines von der Barenboim-Said Akademie vorgelegten Konzeptes.

4. Wie sah die geplante räumliche Aufteilung des Magazingebäudes vor dem Beschluss der Übergabe an die Barenboim-Said-Akademie aus, wie sieht diese nun mit dem Beschluss aus und welche NutzerInnen werden wo in dem Gebäude vertreten sein (bitte mit Skizze des Gebäudes und Wiedergabe des aktuellen Stands der Planungen)?

a. Wird die Staatsoper neben der möglicherweise im ehemaligen Magazingebäude genutzten Flächen weitere Flächen zur Unterbringung von Bühnenbildern und -material anmieten müssen?

Zu 4.: Die Planungen zur Sanierung und Grundinstandsetzung der Staatsoper Unter den Linden sehen die Ertüchtigung des Restmagazins nicht vor, es ist deshalb auch nicht Bestandteil des Bauvorhabens. Die beabsichtigte Nutzung dieses Gebäudeteils durch die Barenboim-Said Akademie gGmbH hat daher keinen Einfluss auf die räumlichen Strukturen des von der Staatsoper genutzten nördlichen Teils des ehemaligen Magazingebäudes (sog. „Probenzentrum“). Das Probenzentrum wird künftig von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie von Gästen der Staatsoper genutzt. Die Barenboim-Said Akademie gGmbH wird die räumliche Aufteilung des Restmagazins in eigener Verantwortung gestalten.

Zu a.: Über die in der Vergangenheit von der Staatsoper Unter den Linden bereits angemieteten Flächen hinaus sind dem Senat weitere anzumietende Flächen nicht bekannt.

5. Wer übernimmt nach Sanierung und Umbau des Magazingebäudes die Logistikkosten und künstlerische und andere Betriebskosten für das Gebäude und sollten hier Landesmittel für in Anspruch genommen werden, in welchem Haushaltstitel werden diese stehen?

a. Werden Staatsoper und Barenboim-Said-Akademie mit demselben technischen Personal und Betriebspersonal arbeiten, wird es Veränderungen an den Arbeitsverträgen geben und werden neue Einstellungen unternommen werden müssen?

b. Sollten Räume des sanierten Magazingebäudes bzw. der Barenboim-Said-Akademie für Veranstaltungen und Konzerte an Dritte vermietet werden, wer ist Vertragspartner und wer erhält die Einnahmen aus der Vermietung?

c. Werden die Staatsoper selber und werden vom Land Berlin geförderte Ensembles und KünstlerInnen Mietkosten für Aufführungen in den Räumen des Magazingebäudes zahlen müssen?

Zu 5.: Für den Betrieb des künftig von der Staatsoper Unter den Linden genutzten Probenzentrums werden Mittel des Landes Berlin bereitgestellt in Kapitel 0310, Titel 68239 - Zuschuss an die Stiftung Oper in Berlin. Für den Betrieb des von der Barenboim-Said Akademie gGmbH genutzten Restmagazins stehen Haushaltsmittel des Landes Berlin nicht zur Verfügung.

Zu a.: Die Staatsoper Unter den Linden als künstlerisch und wirtschaftlich eigenständiger künstlerischer Betrieb der Stiftung Oper in Berlin und die Barenboim-Said Akademie gGmbH sind rechtlich, wirtschaftlich und personell unabhängig voneinander arbeitende Einrichtungen.

Zu b.: Für den Fall, dass die Barenboim-Said Akademie gGmbH Räumlichkeiten des Restmagazins an Dritte entgeltpflichtig vermieten sollte, ist die Barenboim-Said Akademie gGmbH Vertragspartnerin und vereinnahmt entsprechende Erlöse.

Zu c.: Mietzinskonditionen für die Nutzung von Räumlichkeiten des Restmagazins durch Dritte sind noch nicht bekannt.

6. Wer übernimmt zu welchen Anteilen die Sanierungskosten für das Magazingebäude, wer ist zwischen Bund, Land und Barenboim-Said-Stiftung verantwortlich für Arbeiten an welchen Teilen des Gebäudes und wer führt diese aus?

Zu 6.: Für die Baumaßnahmen am Restmagazin trägt die Barenboim-Said Akademie gGmbH die Verantwortung. Ausgeführt werden diese Baumaßnahmen von denjenigen Firmen, die von der Barenboim-Said Akademie gGmbH beauftragt werden.

7. Geht der Senat davon aus, dass Staatsoper und Magazingebäude zum selben Zeitpunkt wieder bezugsfertig sein werden?

a. Kann eine Verzögerung der Sanierungsarbeiten an der Staatsoper und des folgenden Umzuges auch eine Verzögerung der Eröffnung der Akademie im ehemaligen Magazingebäude mit sich bringen und wenn ja, warum?

b. Kann eine Verzögerung der Sanierungsarbeiten am Magazingebäude eine Verzögerung der Staatsoper-Eröffnung mit sich bringen oder können der Staatsoper dadurch Kosten entstehen durch zum Beispiel noch fehlende Lagerräume im Magazingebäude?

Zu 7.: Über das Datum der Bezugsfertigkeit des Restmagazins liegt dem Senat derzeit keine Information vor.

Zu a. und zu b.: Von einer Beeinflussung der Bautätigkeit im Restmagazin durch die Bautätigkeit am Probenzentrum im Rahmen der Sanierung und Grundinstandsetzung der Staatsoper ist nicht auszugehen, da beide Gebäudeteile autark geplant sind und unabhängig voneinander funktionieren. Es sind außer den üblichen Gebäudeanschlüssen keine relevanten baulichen Abhängigkeiten der beiden Bauvorhaben zu berücksichtigen. Im Restmagazin sind Lagerräume für die Staatsoper nicht vorgesehen.

Berlin, den 16. Januar 2013

In Vertretung

André Schmitz

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Jan. 2013)